

**Gemeinderat**

Albisstrasse 2
8932 Mettmenstetten
www.mettmenstetten.ch

gemeinde@mettmenstetten.ch
Tel. 044 767 90 10

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Mettmenstetten werden zu einer ordentlichen

Gemeindeversammlung

am Montag, 8. Dezember 2025 um 19.30 Uhr
in die Mehrzweckhalle Wygarten an der Schulhausstrasse 19 eingeladen.

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung folgende Geschäfte:

- | | |
|---|----------|
| 1. Budget/Steuerfuss 2026 | 2 |
| 2. Neubau Primarschule/Kindergarten, Projektierungskredit..... | 9 |

Der Beleuchtende Bericht ist ab Montag, 24. November 2025 auf der Webseite www.mettmenstetten.ch einsehbar oder wird auf Verlangen kostenlos zugestellt.

Der Gemeinderat

Mettmenstetten, im November 2025

1. Budget/Steuerfuss 2026

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Das Budget 2026 wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	34'876'900
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	19'573'900
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-15'303'000
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	3'387'300
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	100'000
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-3'287'300
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

2. Der Steuerfuss wird für das Jahr 2026 auf 78 % (Vorjahr 78 %) festgesetzt.

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	18'089'744
Steuerfuss		%	78
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-15'303'000
	Steuerertrag bei 78 %	Fr.	14'110'000
	Aufwandüberschuss	Fr.	-1'193'000

Das Wichtigste in Kürze

Die Jahre 2020 bis 2024 waren geprägt von stark steigenden Einwohner- und Schülerzahlen, was insbesondere in Bildung, Gesundheit, Sozialem und Verwaltung zu einem deutlichen Kostenanstieg führte. Trotz hoher Erträge aus Grundstücksgewinnen genügte die Selbstfinanzierung bei weitem nicht aus, um die Investitionen zu decken. Bei Nettoinvestitionen von 38,8 Mio. Franken standen lediglich 12,5 Mio. Selbstfinanzierung gegenüber; es resultierte ein Defizit von 27 Mio. Franken. Das Nettovermögen wurde fast vollständig aufgezehrt, die Schulden stiegen auf rund 25 Mio. Franken. 2024 sank die Selbstfinanzierung wegen ausbleibender Sondereffekte und höherer Bildungskosten markant auf 1,5 Mio. Franken, was einem sehr tiefen Selbstfinanzierungsanteil von 5 % entspricht. Die Steuerkraft liegt nur bei 78 % des kantonalen Mittels, weshalb die Abhängigkeit vom Ressourcenausgleich hoch bleibt. Für 2025–2029 wird mit steigenden Erträgen gerechnet, jedoch auch mit weiter wachsenden Kosten, insbesondere im Bereich der Bildung. Bei durchschnittlich hohen Investitionen (20,0 Mio.) beträgt die Selbstfinanzierung 43 %, womit das Nettovermögen in eine Verschuldung von 2'177 Franken pro Einwohner umschlägt. Trotz Entlastungsmassnahmen bleibt ein strukturelles Defizit bestehen. Der Gemeinderat beantragt trotz der angespannten finanziellen Lage keine Steuerfusserhöhung.

a) Zusammenfassung der finanziellen Situation

Rückblick (Zeitraum 2020-2024)

In den letzten Jahren sind sowohl die Schülerinnen und Schüler- als auch die Einwohnerzahlen deutlich gestiegen, was mitunter für den Anstieg des Gesamtaufwandes verantwortlich ist; besonders stark in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Soziale Sicherheit und Allgemeine Verwaltung. Hohe Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer sowie Buchgewinne stellten eine positive Selbstfinanzierung sicher. Durch die grosse Investitionstätigkeit wurde jedoch das Nettovermögen nahezu vollständig abgebaut.

Für die vergangenen fünf Jahre steht im Steuerhaushalt (Steuerhaushalt = Gesamthaushalt minus Gebührenhaushalte Abfall und Abwasser) den sehr hohen Nettoinvestitionen von 38,8 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von 12,5 Mio. Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 32 % entspricht. Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen im Finanzvermögen (ca. 0,6 Mio.) resultierte ein Haushaltdefizit von 27,0 Mio. Franken. Die verzinslichen Schulden belaufen sich auf etwa 25 Mio. Franken. Das Nettovermögen wurde fast vollständig aufgebraucht. Die Gesamtsteuerbelastung hat in den vergangenen Jahren um einen Prozentpunkt abgenommen.

Im Jahr 2024 betrug die Selbstfinanzierung 1,5 Mio. Franken und lag damit 5,0 Mio. Franken unter dem Vorjahreswert. Dieser Rückgang ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die wirkenden Sondereffekte – insbesondere der Buchgewinn aus dem Verkauf der Dachlisserstrasse 11 und das Rekordergebnis bei den Grundstückgewinnsteuern – nicht mehr anfielen und ein markanter Anstieg der Kosten überwiegend im Bildungsbereich erfolgte. Auch die ordentlichen Steuern fielen schwächer aus, kompensiert wurde dies wiederum durch mehr Ressourcenausgleich. Der so erzielte Selbstfinanzierungsanteil lag bei 5,0 %, das entspricht einem unterdurchschnittlichen Wert. Im Abschluss 2024 liegt die Steuerkraft bei 78 % des kantonalen Mittelwerts (VJ: 85 %), wodurch die Abhängigkeit vom Ressourcenausgleich weiterhin hoch bleibt. Die Gebührenhaushalte Abwasser und Abfall verfügen über genügend hohe Spezialfinanzierungskonti und sind (noch) schuldenfrei.

Ausblick (Zeitraum 2025-2029)

Mit steigender Einwohnerzahl wird in der Planungsperiode von einer weiteren Zunahme der Erträge ausgegangen (Steuern und Ressourcenausgleich). Die Grundstückgewinnsteuern bleiben auf einem hohen Niveau. Der Haushalt wird wegen steigender Kosten belastet (Soziale Sicherheit, Gesundheit, Verwaltung). Die Anzahl Schülerinnen und Schüler in der Primarschule bleibt relativ stabil, insgesamt wird aufgrund höherer Abschreibungen jedoch mit steigenden Bildungsausgaben gerechnet. Die Kapitalfolgekosten der geplanten Investitionen wirken sich ungünstig auf den Haushalt aus. Diverse Anpassungen der Steuerfaktoren führen insgesamt zu moderaten Veränderungen im Steuerertrag (Ausgleich kalte Progression, Neubewertung Liegenschaftensteuerwerte). Am Planende 2029 zeigt sich im Haushaltssaldo (ohne Gebührenhaushalte) und bei stabilem Steuerfuss ein knapp ausgeglichenes Ergebnis. Über die ganze Fünfjahresperiode 2025-2029 liegt die akkumulierte Selbstfinanzierung bei 8,6 Mio. Franken, womit die Investitionen in dieser Zeitspanne lediglich zu 43 % aus eigener Kraft finanziert werden können. Somit weicht das Nettovermögen einer Verschuldung, die am Ende der Planung 2'177 Franken/Einw. beträgt, was im Vergleich mit anderen Gemeinden im Kanton einer überdurchschnittlich hohen Verschuldung entspricht.

b) Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche	Budget 2026		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung <i>Nettoergebnis</i>	3'246'400	812'700 2'433'700	3'106'900	800'600 2'306'300
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit <i>Nettoergebnis</i>	1'338'700	182'800 1'155'900	1'261'300	235'800 1'025'500
2 Bildung <i>Nettoergebnis</i>	15'506'700	1'528'600 13'978'100	15'191'500	1'461'200 13'730'300
3 Kultur, Sport und Freizeit <i>Nettoergebnis</i>	685'700	107'200 578'500	718'600	102'200 616'400
4 Gesundheit <i>Nettoergebnis</i>	1'584'600	- 1'584'600	1'594'000	- 1'594'000
5 Soziale Sicherheit <i>Nettoergebnis</i>	7'204'400	3'630'500 3'573'900	6'222'400	2'994'300 3'228'100
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung <i>Nettoergebnis</i>	1'933'800	1'036'700 897'100	1'935'100	1'108'100 827'000
7 Umweltschutz und Raumordnung <i>Nettoergebnis</i>	1'574'500	1'142'200 432'300	1'692'100	1'243'000 449'100
8 Volkswirtschaft <i>Nettoergebnis</i>	212'700 573'300	786'000	210'600 572'500	783'100
9 Finanzen und Steuern <i>Nettoergebnis</i>	1'589'400 22'867'800	24'457'200	1'266'100 21'851'000	23'117'100
Total Aufwand / Ertrag	34'867'800	33'683'900	33'198'600	31'845'400
Aufwandüberschuss		1'193'000		1'353'200
Total	34'876'900	34'876'900	33'198'600	33'198'600

Die Erfolgsrechnung weist einen budgetierten Gesamtaufwand von 34,87 Mio. Franken und einen budgetierten Ertrag ohne ordentliche Steuern von 19,57 Mio. Franken aus. Der zu deckende Aufwandüberschuss beträgt damit 15,30 Mio. Franken. Mit dem budgetierten Steuerertrag von 14,1 Mio. Franken bei einem Steuerfuss von 78 % führt dies zu einem Aufwandüberschuss von 1,19 Mio. Franken. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen. Damit sinkt das Eigenkapital der Politischen Gemeinde (ohne Gebührenhaushalte) per Ende 2026 voraussichtlich auf 48,38 Franken.

Zu den verschiedenen Hauptaufgabenbereichen:

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 2'433'700.00, Fr. 127'400.00 mehr als im Budget des Vorjahres. Negativ ins Gewicht fallen höhere Unterhaltskosten für das Gemeindehaus, eine Änderung der Buchungspraxis für Bauaufwände (Feuerpolizei, Liftabnahmen, etc.), höhere Lizenzkosten und Mieten für Soft- und Hardware und die Jungbürger- und Neuzuzügeranlässe, die alternierend alle zwei Jahre stattfinden. Weniger Neuanschaffungen im Bereich EDV wirken sich positiv auf das Ergebnis aus.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 1'155'900.00, Fr. 130'400.00 mehr als im Budget des Vorjahres. Höhere erwartete Ausgaben für die KESB und höhere Betriebskosten sind hauptsächlich für das schlechtere Ergebnis verantwortlich.

2 Bildung

Der Nettoaufwand 2026 beträgt Fr. 13'978'100.00, das sind Fr. 247'800.00 mehr als im Vorjahr. Hauptgründe sind die stark gestiegenen Abschreibungen und die höheren Transportkosten im Sonderschulbereich. Zudem wirken höhere Personalkosten, Weiterbildungen und Investitionen in IT und Lehrmittel belastend, während sich die Kosten für Lebensmittel in den Tagesstrukturen positiv entwickeln.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 578'500.00, Fr. 37'900.00 weniger als im Budget des Vorjahres. Diese Verbesserung ergibt sich aus der Senkung des Personalaufwands, weniger Unterhaltskosten im Bereich Hochbau und tieferen Kosten für die Regionalbibliothek Affoltern. Negativ ins Gewicht fällt der Kauf neuer Parkuhren.

4 Gesundheit

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 1'584'600.00, Fr. 9'400.00 weniger als im Budget des Vorjahres. Die Verbesserung entsteht aufgrund tieferer Beiträge an die Spitex Knonaueramt. Negativ ins Gewicht fallen höhere Kosten der privaten Spitex und höhere Kosten in der Pflegefinanzierung in Alters- und Pflegeheimen.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 3'573'900.00, Fr. 345'800.00 mehr als im Budget des Vorjahres. Diese Verschlechterung ist insbesondere den höheren Kosten für das Jugendsekretariat und die Jugendberatungsstelle Contact und den höheren Kosten im Bereich Asyl geschuldet.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 897'100.00, Fr. 70'100.00 mehr als im Budget des Vorjahres. Verantwortlich für diese Zunahme sind insbesondere höhere Kosten für Energie, Fahrzeugunterhalt und eine Ersatzbeschaffung eines Geräts für die Geschwindigkeitsmessung.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 432'300.00, Fr. 16'800.00 weniger als im Budget des Vorjahres. Tiefere Abschreibungen und generell tiefere Ausgaben verbessern die Erwartungen in diesem Bereich.

8 Volkswirtschaft

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 573'300.00, 800 Franken mehr als im Budget des Vorjahres.

9 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag beträgt Fr. 22'867'800.00, Fr. 1'016'800.00 mehr als im Budget des Vorjahres. Das deutlich bessere Resultat kommt zustande dank höherer Einkommens- und Quellensteuern und dank eines wesentlich höheren Beitrags aus dem Ressourcenausgleich. Negativ wirkt sich die erwartete Zinslast aus.

Die Begründungen zu den einzelnen Konten mit wesentlichen Differenzen zwischen Budget 2025 und 2026 sind im Budget 2026 unter dem Kapitel «Erläuterungen zur Erfolgsrechnung» detailliert aufgeführt (www.mettmenstetten.ch > Politik/Verwaltung > Gemeindeversammlung).

c) Investitionsrechnung

Hauptaufgabenbereiche	Budget 2026		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung <i>Nettoergebnis</i>	50'000	50'000		
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit <i>Nettoergebnis</i>				
2 Bildung <i>Nettoergebnis</i>	375'000	375'000	4'606'000	4'606'000
3 Kultur, Sport und Freizeit <i>Nettoergebnis</i>	30'000	30'000		
4 Gesundheit <i>Nettoergebnis</i>				
5 Soziale Sicherheit <i>Nettoergebnis</i>				
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung <i>Nettoergebnis</i>	1'645'000	1'645'000	1'915'000	1'915'000
7 Umweltschutz und Raumordnung <i>Nettoergebnis</i>			1'079'100	281'200
8 Volkswirtschaft <i>Nettoergebnis</i>	1'287'300	100'000		797'900
9 Finanzen und Steuern <i>Nettoergebnis</i>		1'187'300		
Total Ausgaben / Einnahmen	3'387'300	100'000	7'600'100	281'200
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss	0	3'287'300	0	7'318'900
Total	3'387'300	3'387'300	7'600'100	7'600'100

Bei den Investitionen im Verwaltungsvermögen (siehe Tabelle oben) stehen Ausgaben von 3,39 Mio. Franken Einnahmen von 0,1 Mio. Franken gegenüber. Die Nettoinvestitionen betragen somit 3,29 Mio. Franken.

d) Eckwerte im Überblick

Bei konstantem Steuerfuss prognostiziert die Gemeinde folgende Entwicklung bis 2029:

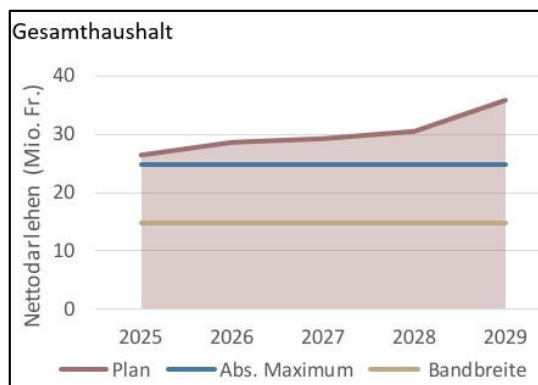


Abbildung 1: Zunehmende Fremdverschuldung (inkl. Gebührenhaushalten Abwasser und Abfall)

Die durchschnittlich hohen Investitionen führen zu einer zusätzlichen Neuverschuldung von rund 11 Mio. Franken. Bis 2029 steigen die Schulden auf 36 Mio. Franken an. Ab dem Jahr 2030 sind gemäss Investitionsplanung weitere bedeutende Ausgabenblöcke vorgesehen, die im aktuellen Planungshorizont noch nicht vollständig berücksichtigt sind. Infolgedessen ist mit einem weiteren deutlichen Anstieg der Verschuldung zu rechnen.

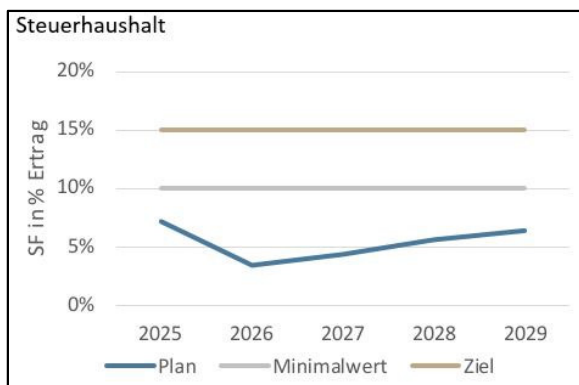


Abbildung 2: Weiterhin zu tiefe Selbstfinanzierung (exkl. Gebührenhaushalte Abwasser und Abfall)

Der Selbstfinanzierungsanteil bleibt weiterhin unter dem Zielwert. Der festgelegte Minimalwert von 10 % wird am Planende deutlich verfehlt.

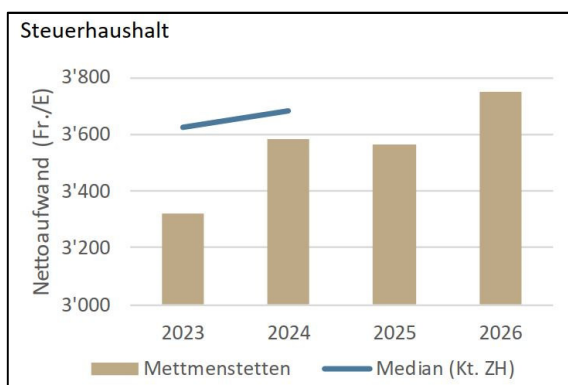


Abbildung 3: Wirtschaftlichkeitsnachweis (exkl. Gebührenhaushalte Abwasser und Abfall)

Im Jahr 2024 liegt Mettmensstetten bei den Ausgaben pro Einwohner weiterhin auf einem eher günstigen Niveau, der Verlauf zeigt jedoch eine deutliche Annäherung an den Zürcher Medianwert. Das Budget 2026 weist einen fortschreitenden Anstieg des Aufwands auf.

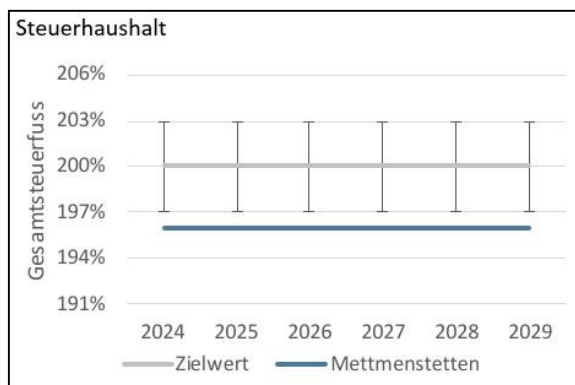


Abbildung 4: Attraktiver Steuerfuss

Die Gesamtsteuerbelastung liegt über den gesamten Planungshorizont hinweg unter der festgelegten Zielbandbreite.

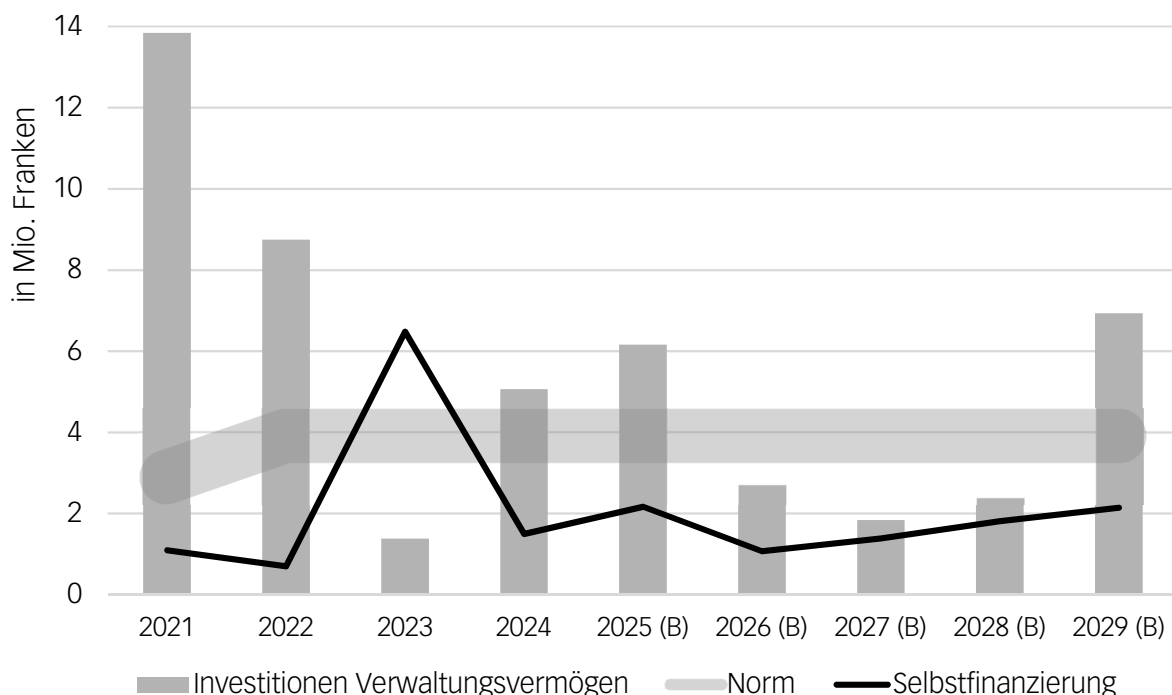


Abbildung 5: Netto-Investitionen und Selbstfinanzierung

Abbildung 5 ist aussagekräftig, da sie zeigt, wie viele finanzielle Mittel die Gemeinde Mettmenstetten aus ihrem eigenen laufenden Geschäft erwirtschaftet, um Investitionen in die öffentliche Infrastruktur zu bezahlen, ohne dafür neue Schulden machen zu müssen. Sind die vertikalen grauen Balken (Investitionen) höher als die schwarze Linie (Selbstfinanzierung), dann kann die Gemeinde in diesem Jahr nicht genügend eigene Mittel erwirtschaften und muss sich verschulden – dies betraf in der Vergangenheit insbesondere die Jahre 2021 und 2022. 2023 war aufgrund von Sondereffekten ein Ausnahmejahr, in welchem genügend Mittel erwirtschaftet wurde. Abbildung 5 geht von einem stabilen Steuerfuss aus.

e) Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 auf 78 % (Vorjahr 78 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen. Sie weist jedoch darauf hin, dass die Selbstfinanzierung weiterhin kritisch ist und angesichts steigender Kosten und Investitionen in absehbarer Zeit eine Steuererhöhung zu prüfen sein wird.

Mettmenstetten, 5. November 2025
RPK Mettmenstetten

Ingo Bartels
Präsident

Noëmi Kunz
Aktuarin

f) Wie verläuft die Abstimmung?

An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 sind in zwei separaten Abstimmungen das Budget und der Steuerfuss zu beschliessen. Die Gemeindeversammlung kann das Budget genehmigen (mit oder ohne Änderungen) oder zurückweisen. Änderungsanträge, wie z.B. die Erhöhung, Verminderung oder Streichung von Budgetpositionen, sind vor der Schlussabstimmung zu behandeln. Änderungsanträge sind zulässig, soweit die Ausgaben nicht bereits in einem Mass gebunden sind, dass dem Budgetorgan keine Entscheidungsfreiheit bleibt. Bei einer Rückweisung muss der Gemeinderat das Budget überarbeiten und zur erneuten Prüfung der RPK und zur Genehmigung der Gemeindeversammlung vorlegen. In der Zeit befindet sich die Gemeinde in einem budgetlosen Zustand. Die Genehmigung eines Steuerfusses ist zwingend notwendig, um auch das Budget definitiv zu verabschieden. Wird kein Steuerfuss beschlossen, ist auch das Budget automatisch abgelehnt.

g) Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das kommende Rechnungsjahr bei 78 % zu belassen. In den Jahren 2021 und 2023 hatte die Gemeindeversammlung Anträge um Erhöhung

des Steuerfusses abgelehnt – obschon sich die strukturellen Defizite in der Erfolgsrechnung bereits damals klar abzeichneten. Mit diesen Entscheiden brachte die Stimmbevölkerung zum Ausdruck, dass sie einerseits abwarten wollte, bis sich die Defizite materialisieren, und andererseits vom Gemeinderat substanzielle Einsparungen erwartete, um eine Steuererhöhung doch noch abzuwenden.

Der Gemeinderat hat seither verschiedene Massnahmen ergriffen, um den Aufwand zu reduzieren und auf der Ertragsseite insbesondere über höhere Gebühren zusätzliche Mittel zu generieren. Dennoch schloss die Politische Gemeinde in den Jahren 2022 und 2024 defizitär ab. Das Rechnungsergebnis 2023 konnte nur dank zweier Sondereffekte positiv ausgewiesen werden: dem Verkauf der Liegenschaft an der Dachlisserstrasse 11 sowie einem einmaligen Ertrag aus einer Handänderung. Unter Berücksichtigung dieser Umstände ist für die letzten drei Rechnungsjahre ein strukturelles Defizit festzustellen. Auch in den Jahren 2025 und 2026 ist mit Defiziten zu rechnen.

Sachlich wäre eine Erhöhung des Steuerfusses somit gerechtfertigt, gesetzlich ist sie jedoch (noch) nicht vorgeschrieben. Der Gemeinderat möchte die Entwicklung abwarten und beobachten, wie sich die Finanzen entwickeln. Falls sich die Prognosen der Finanzplanung 2025-2029 materialisieren, ist eine Steuerfusserhöhung in der nächsten Legislaturperiode für den ausgeglichenen Haushalt unumgänglich.

Zusätzliche Unterlagen, erhältlich auf www.mettmenstetten.ch > Gemeindeversammlungen:

- » Budget 2026
- » Finanzplan 2025-2029

2. Neubau Primarschule/Kindergarten, Projektierungskredit

Beantragter Beschluss:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Für die Projektierung eines Neubaus Primarschule / Kindergarten wird ein Objektkredit von brutto Fr. 610'000.00 bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird mit der Projektausführung beauftragt.

Das Wichtigste in Kürze

Da die Schülerzahlen in Mettmenstetten seit dem Abschluss der letzten Schulraumerweiterung weiter stark angestiegen sind und die Schulhäuser Gramatt 1, Primarschule Dorf und Kindergarten Dorf erheblichen Sanierungsbedarf aufweisen, ist aus Sicht von Primarschulpflege und Gemeinderat der Neubau eines Schulgebäudes für zusätzliche 12 Klassen – 4 Kindergartenklassen und 8 Primarschulklassen – notwendig. Das neue Schulgebäude würde auf dem heutigen Standort des Kindergarten-Pavillons zu stehen kommen. Der beantragte Projektierungskredit im Umfang von Fr. 610'000.00 dient der Durchführung einer Gesamtleistungssubmission. Bei einer Gesamtleistungssubmission tritt die Gemeinde nicht mit einzelnen Architekten, Ingenieuren und Unternehmern in Verträge, sondern beauftragt ein Gesamtteam, das Planung und Ausführung aus einer Hand erbringt. Die Anbieter reichen vollständige Projektvorschläge mit Kosten, Terminen und Qualitätskriterien ein, wobei die Gemeinde ein genau festgelegtes Raumprogramm und funktionale Vorgaben vorgibt. Der Zuschlag erfolgt dann auf das wirtschaftlich und qualitativ überzeugendste Gesamtangebot, wodurch Schnittstellenrisiken reduziert und Planung sowie Bauablauf gebündelt werden. Basierend auf den aktuellen Grobkostenschätzungen geht der Gemeinderat davon aus, dass – bei einer Annahme des Projektierungskredits an der Gemeindeversammlung – an der Urne im November 2027 ein Baukredit im Umfang von 17,7 Mio. Franken (+/- 25 %) für den Neubau vorgelegt werden kann. Der Neubau ist ein wesentlicher Bestandteil der Schulraumentwicklung 2022+, welche ca. 2034 abgeschlossen werden soll. Während der umfassenden Sanierung der Schulhäuser Gramatt 1 und Schulhaus Dorf ab Herbst 2030 braucht es ausreichend Ausweichmöglichkeiten für elf Schulklassen. Indem der Neubau voraussichtlich im Sommer 2030 fertiggestellt wird, kommt die Primarschule während der Sanierung ohne ohne zusätzlicher Provisorien aus. Ohne den Neubau ist die Primarschule auf zusätzliche Container für elf Klassen angewiesen, welche heute in diesen zwei Gebäuden unterrichtet werden.

Bericht

a) Ausgangslage

Als der Gemeinderat der Bevölkerung im Mai 2022 die neuen Schulgebäude inkl. Doppelturnhalle und Bibliothek/Begegnungsort feierlich übergab, kündigte er bereits die nächste Schulraumerweiterung an. Dies, weil die Entwicklung der Schülerzahlen weiterhin alle Erwartungen übertraf. Seit dem Schuljahr 2016/17 hat die Zahl der Schülerinnen und Schüler um 57 % zugenommen. Das entspricht einem Wachstum von durchschnittlich 27 Schülerinnen und Schülern pro Jahr. Gemäss einer durch ein externes Planungsbüro kürzlich erstellten Prognose, welche die jüngste Entwicklung der Geburtenraten und der Bauprojekte in Mettmenstetten berücksichtigt, befinden wir uns momentan auf einem Sattelpunkt; bis 2033 soll die Schülerzahl stagnieren oder sogar leicht abnehmen, bevor sie dann wieder ansteigt. Die Schülerentwicklung wird in der nachfolgenden Grafik dargestellt:

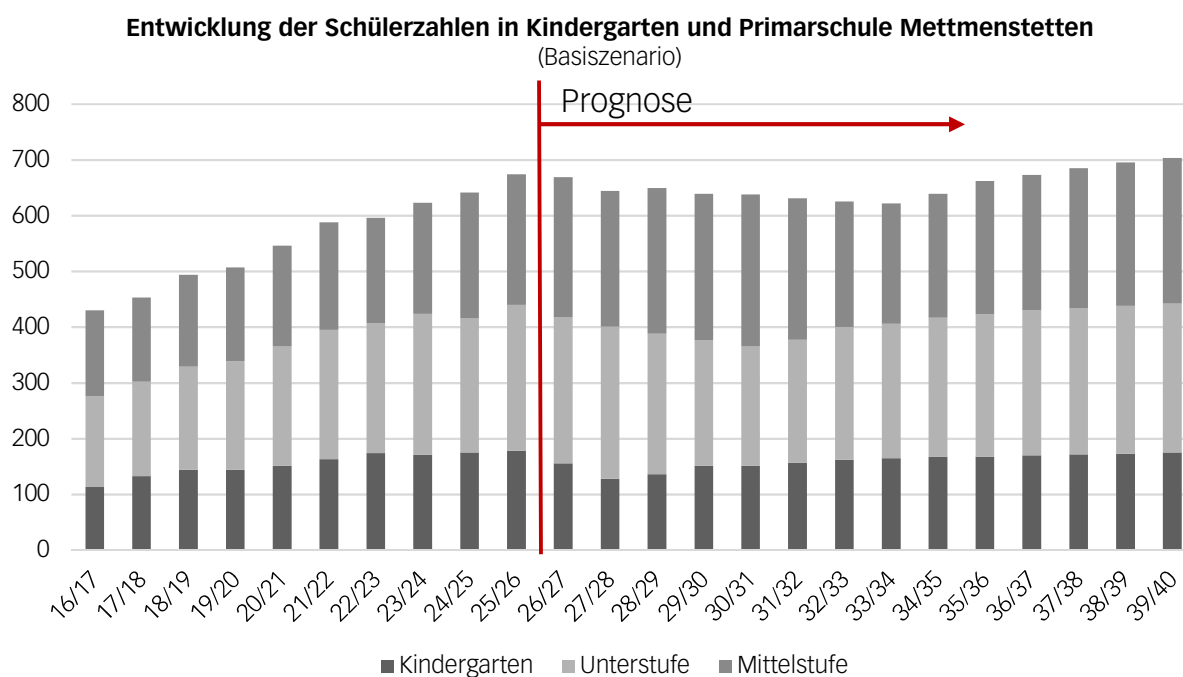


Abbildung 6: Schülerentwicklung in Mettmenstetten (Quelle: Eckhaus AG Städtebau Raumplanung, Zürich)

Die Schulgebäude der Primarschule sind aktuell ausgelastet. Ausgewiesene Raumdefizite bestehen momentan im Bereich der Spezialräume (z. B. für Bildnerisches oder Textiles und Technisches Gestalten [TTG] oder Musikunterricht), der Förderräume und der Vorbereitungsräume für Lehrpersonen. Die fehlenden Klassen- und Gruppenräume können heute dank eines Provisoriums aufgefangen werden, welches energetisch und akustisch keinem vollwertigen Gebäude entspricht und deshalb in acht Jahren wieder zurückgebaut werden soll. Der Bedarf an Spezialräumen wird aktuell abgedeckt mit zwei Klassenzimmern im Kindergarten Dorf und einem Klassenzimmer im Kindergarten-Pavillon. Ausserdem mietet die Primarschule heute von der benachbarten Sekundarschule einen Raum für Textiles und Technisches Gestalten (TTG) und ein Klassenzimmer für eine Kindergartenklasse. Aufgrund der sehr grossen Jahrgänge in der Unterstufe muss davon ausgegangen werden, dass die Sekundarschule für ihre vermieteten Räume mittelfristig Eigenbedarf anmeldet.

Eine weitere Herausforderung betrifft den baulichen Zustand von drei Gebäuden der Primarschule. Gemäss der Einschätzung von zwei spezialisierten Firmen, Basler & Hofmann AG und Landis AG, befinden sich Gramatt 1, Primarschule Dorf und Kindergarten Dorf in einem schlechten Zustand. Bei den zwei erstgenannten Gebäuden sind umfassende Sanierungsarbeiten dringend angezeigt; der Kindergarten Dorf befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand, so dass ein Rückbau angezeigt ist; die meisten Bauteile haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und sind teilweise bereits defekt. Auffällig sind Schimmelbefall im Keller sowie ein erhöhter Energiebedarf, und die Gebäudestruktur gilt als ungünstig für Erweiterungen oder Umnutzungen.

Basierend auf dieser Ausgangslage hat die Planungsfirma Landis AG aus Geroldswil ZH im Auftrag des Gemeinderats eine umfassende Machbarkeitsstudie erstellt. Der Auftrag lautete, die Machbarkeit der an der öffentlichen Info-Veranstaltung vom 3. Juli 2023 besprochenen und vom Publikum und Gemeinderat bevorzugte "Variante 4b" zu prüfen und zu bewerten hinsichtlich der technischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und organisatorischen Umsetzbarkeit.

Die Machbarkeitsstudie ist seither abgeschlossen; die Variante 1 in der Machbarkeitsstudie entspricht der Variante 4b in der Studie von Basler & Hofmann (Dokumente sind auf der Website der Gemeinde auffindbar). Das Gesamtprojekt "Schulraumentwicklung 2022+" der bevorzugten Variante kann mit folgender Tabelle zusammenfassend dargestellt werden, wobei die Zahlen über die erwarteten Investitionsbeträge (in Mio. CHF) und das Jahr der Umsetzung Aufschluss geben:

Kosten (+/- 25 %, in Mio.)	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	Total
Rückbau KiGa Pavillon			0,1						0,1
Neubau Pavillon	0,31	0,31	1,8	6	9,9				18,3
Rückbau KiGa Dorf					0,2				0,2
Sanierung und Umbau Gramatt 1			0,15	0,3	0,7	3	2,5		6,6
Umnutzungen						0,2			0,2
Sanierung PS Dorf				0,1	0,2	0,3	1,5	0,9	3,0
Rückbau Provisorium								0,1	0,1
								Total	28,5

Planung und Projektierung

Bau

Tabelle 1: Teilprojekte der Schulraumentwicklung 2022+ inkl. Finanzierungsbedarf in Mio. CHF (Quelle: Machbarkeitsstudie Landis AG, S. 82, mit Anpassungen des Gemeinderats)

Aus Tabelle 1 ist ersichtlich, dass über einen Zeitraum von acht Jahren bis 2033 zwei Gebäude umfassend saniert, zwei Gebäude zurückgebaut und ein Gebäude neu erstellt werden. Am Ende des Planungshorizonts wird das Provisorium zurückgebaut.

b) Bedarf

Die Anzahl Klassen in Kindergarten und Primarschule können wie folgt dargestellt werden:

	Schuljahr		
	2025/2026 (aktuell)	2030/31 (Prognose)	2039/40 (Prognose)
Kindergarten	8	8,4	9,7
Unterstufe	12	10,3	12,7
Mittelstufe	10	12,9	12,4
Total	30	31,6	34,8

Tabelle 2: Anzahl Klassen (Quelle: Prognose Schüler und Klassen, Eckhaus AG vom 16.06.2025, S. 7)

Dabei gilt es festzuhalten, dass es im aktuellen Schuljahr im Durchschnitt zwischen 22 und 23 Kindern in einer Klasse hat, was im kantonalen Vergleich ein eher hoher Wert ist. Für die Prognosen werden Klassengrößen von 18 (KiGa) resp. 21 (PS) angenommen. Nach Abschluss der Schulraumentwicklung 2022+ im Jahr 2033 hätte die Primarschule folgende Klassenzimmer zur Verfügung:

Gebäude	Haupträume ohne Förder-, Gruppen- und weitere Nebenräume			
	KiGa-Klassenzimmer	PS-Klassenzimmer	Textiles und Technisches Gestalten (TTG)	Mehrzweck- resp. multifunktionaler Saal
KiGa Niederfeld	2	-	-	-
KiGa Modulbau	4	-	-	-
Neubau	4	8	-	1
Gramatt 1	-	8	2	-
Gramatt 2	-	8	-	-
Schulhaus Dorf	-	-	4	1
Total	10	24	6	2

Tabelle 3: Haupträume nach Umsetzung der Schulraumentwicklung 2022+

Dadurch kann der Raumbedarf nach der Umsetzung der Schulraumentwicklung auch langfristig vollständig mit eigenen Liegenschaften abgedeckt werden. Ausserdem ist sichergestellt, dass auch die in der Tabelle nicht dargestellten, zahlreichen Nebenräume (Gruppenräume, Materialräume, Förderräume, Vorbereitungsräume für Lehrpersonen, Toiletten etc.) gemäss den kantonalen Empfehlungen bereitgestellt werden.

c) Standortwahl

Am 13. Dezember 2021 genehmigte die Gemeindeversammlung die Sanierung und den Umbau des heutigen Doppelkindergarten Pavillon aus Holz. Der Pavillon war ursprünglich als Provisorium gedacht; gegen Ende der letzten Schulraumentwicklung beantragte der Gemeinderat jedoch, das Gebäude stehen zu lassen und zu sanieren. Als Grund wurde bereits damals das unerwartet hohe Schülerwachstum angegeben. Nach Fertigstellung der Schulraumerweiterung hätte das Gebäude, in welchem zwei Kindergartenklassen unterrichtet wurden, nach ursprünglicher Planung abgerissen werden sollen.

Eine Auswertung verschiedener Um- und Neubau-Optionen durch ein externes Architekturbüro hatte damals ergeben, dass eine umfassende Sanierung (Energie/Fassade) des Schulpavillons aus Kosten- und Nachhaltigkeitsgründen zu bevorzugen ist. Die Abrechnung des Bauprojekts wurde an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 präsentiert. Aus Sicht des Gemeinderats ist der heutige Standort des Pavillons optimal für einen Neubau. Die zentrale Erkenntnis der Info-Veranstaltung vom 3. Juli 2023 zur Schulraumentwicklung 2022+ war, dass die Bevölkerung offen dafür ist, den Pavillon abzureissen und ein vollwertiges, grosses Schulgebäude am selben Standort zu errichten. Aufgrund der engen Platzverhältnisse im Herzen unserer Gemeinde drängt sich eine optimale Ausnutzung des verfügbaren Platzes auf. Nach dem Rückbau des Pavillons und Kindergarten Dorf und der Erstellung des Neubaus würde sich das Primarschulgelände wie folgt präsentieren:



Abbildung 7: Primarschulgelände nach Umsetzung der Schulraumentwicklung 2022+

d) Bauprojekt

Die mögliche Räumordnung im Neubau ist wie folgt möglich (Stand Machbarkeitsstudie): Im Erdgeschoss könnten die notwendigen 4 Kindergärten situiert werden. Diese verfügen über einen separierten Zugang und eine gemeinsame Erschliessung. Zudem ist ein von allen Kindergartenklassen zugänglicher Aussenraum vorhanden. Ebenfalls im Erdgeschoss lokalisiert ist ein neuer Mehrzwecksaal. Dieser ist vom restlichen Schulhaus abgetrennt, separat erschlossen und verfügt über die notwendigen sanitären Anlagen. Auch verfügt der Saal über ein direkt zugängliches Materiallager.

Weiter ist im Erdgeschoss das Malatelier verortet. Im 1. und 2. Obergeschoss, welche denselben Grundriss aufweisen, sind zwei Cluster (für die 1.+2. Primarschulklassen) angedacht. Diese "Grosswohnungen" je Jahrgang sind innerhalb des Gebäudes separiert zugänglich und verfügen über separate WC-Anlagen. Die Klassenzimmer haben direkt zugängliche und zwischenliegende Grossgruppenräume. Zudem sind je Cluster Lehrpersonenarbeitsplätze vorhanden.

Am Kopfende des Gebäudes, auf den beiden Geschossen oberhalb des Mehrzwecksaals liegend, sind die weiteren notwendigen Nutzungen verortet (DaZ, Logopädie, Sitzungszimmer, Schulleiter-Büro, Kompetenzzentrum, Musikalische Grundausbildung, Psychomotorik sowie der Lehrpersonenbereich).

Der Gemeinderat beabsichtigt ausserdem, unterhalb des Gebäudes eine Unterniveaugarage einzuplanen; dies würde die heute angespannte Parkplatzsituation mit den engen Platzverhältnisse langfristig lösen.

e) Kosten

Im vorliegenden Geschäft geht es lediglich um die Genehmigung der Projektierungskosten im Umfang von Fr. 610'000.00. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenart		Beträge inkl. MWST
Vorbereitungsarbeiten	Fr.	115'500.00
Präqualifikation	Fr.	23'000.00
Gesamtleistungssubmission	Fr.	370'000.00
Diverses	Fr.	40'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	61'500.00
Kredit Gesamtleistungssubmission	Fr.	610'000.00

Table 4: Kosten für die Projektierung des Neubaus

Basierend auf den aktuellen Grobkostenschätzungen der Machbarkeitsstudie (S. 148 ff.) geht der Gemeinderat davon aus, dass im November 2027 an der Urne ein Baukredit im Umfang von 17,7 Mio. Franken (+/- 25 %) vorgelegt werden muss. Auf die einzelnen Positionen wird im folgenden Abschnitt näher eingegangen.

f) Vorgehen bei einer Gesamtleistungssubmission

Bei der Beschaffung von Bauten für die öffentliche Hand sind folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

- » Die zu erstellenden Bauten haben möglichst gut die Anforderungen der Bauherrschaft zu erfüllen. Hierfür ist es sinnvoll, dass mehrere Planer die Aufgabenstellung studieren und Lösungsvorschläge einbringen.
- » Die Bauten müssen termingerecht, in der geforderten Qualität und innerhalb des Baukredits, ohne Nachtragskredite, realisiert werden. Das finanzielle Risiko soll klein sein.
- » Idealerweise soll ein einziger Ansprechpartner gegenüber der Behörde / Baukommission für die Einhaltung der Kosten, der Qualität sowie der Termine verantwortlich sein.
- » Das Verfahren hat dem Submissionsgesetz zu entsprechen.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine Gesamtleistungssubmission die Bedürfnisse der Gemeinde am besten abdeckt. Dabei handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren. In einem ersten Schritt (Präqualifikation) werden geeignete Anbieter ausgesucht, welche den Nachweis erbringen, die gewünschte Gesamtleistung (Planung und Bau) erfolgreich ausführen zu können. Parallel zur Präqualifikationsphase werden die Ausschreibungsunterlagen ausgearbeitet. Diese Unterlagen müssen aufzeigen, welche Vorgaben vom Gesamtleistungsanbieter zwingend zu beachten sind (z. B. Energiestandard, Umsetzung des Raumprogramms) und wo er Spielraum hat, um den Werkpreis optimieren zu können (funktionale Ausschreibung, architektonische Umsetzung des Vorhabens, etc.). Zeitgleich dazu werden die formellen Grundlagen bereitgestellt. Anschliessend erarbeiten die Gesamtleistungsanbieter ein den Vorgaben der Bauherrschaft entsprechendes verbindliches Angebot mit Kostendach für den Bau dieses Vorhabens. Dieses Verfahren erfolgt nicht anonym, sondern mit einer Zwischenbesprechung. So kann sichergestellt werden, dass möglichst alle Gesamtleistungsanbieter Projekte anbieten, welche den Anforderungen der Bauherrschaft entsprechen.

Die Höhe der Entschädigung für die Gesamtleistungsanbieter muss fallweise festgelegt werden. Gesamthaft sind 3 x Fr. 70'000.00 = Fr. 210'000.00 als Entschädigung im Kredit vorgesehen. Dies, da von drei Anbietern je ein Vorprojekt sowie eine Werkpreisofferte mit Kostendach erwartet wird.

Die Gemeinde Mettmenstetten erteilt auf Antrag eines Submissionsausschusses dem Gewinner der Submission den Zuschlag. Nach Erteilen des Baukredits durch den Souverän (voraussichtlich im November 2027) erhält der Anbieter den Auftrag, das Siegerprojekt fertig zu planen und innerhalb der vereinbarten Frist schlüsselfertig zu erstellen. Die Planung verläuft in enger Zusammenarbeit mit der Bauherrschaft.

Vorteile dieses Verfahrens:

- » Es handelt sich um ein schlankes, kostengünstiges und transparentes Verfahren, welches mit einer einzigen öffentlichen Ausschreibung zum Ziel führt.
- » Durch die Zwischenbesprechung besteht die Möglichkeiten zur Projektoptimierung bereits während dem Submissionsverfahren (nicht anonym).
- » Es besteht eine hohe Kostensicherheit für die Bauherrschaft in Planung und Bau, da ein Kostendach mit offener Abrechnung zur Anwendung kommt.
- » Der Baukredit kann auf Grundlage eines Kostendachs des Gesamtleistungsanbieters eingeholt werden.

- » Der Gesamtleistungsanbieter ist über die Bonus-/ Malus-Regelungen daran interessiert, für das Bauwerk günstige Lösungen zu suchen und es termingerecht fertig zu stellen.
- » Durch den Gesamtleistungsanbieter hat die Bauherrschaft nur einen Ansprechpartner und muss Vergaben an Subunternehmer nicht selbst durchführen.
- » Das Kostenrisiko liegt beim Gesamtleistungsanbieter.

Nachteile dieses Verfahrens:

- » Die Anforderungen an das Bauwerk müssen vor der Durchführung des Verfahrens klar festgelegt werden. Da dies noch ohne Projekt erfolgt, stellen sich hohe Anforderungen an die mit der Vorbereitung beauftragte Baukommission (Vorstellungsvermögen / Sachverständnis).
- » Das Raumprogramm muss abschliessend vor der Ausschreibung definiert sein. Die Bauherrschaft muss klare Nutzungsvorstellungen haben. Nachträge, welche während des Baus erfolgen, sind mehrkostenrelevant.
- » Bei Umbauten / Umnutzungen / Sanierungen im Bestand müssen die Themen Statik (Erdbebenertüchtigung), Schadstoffe (Asbest- und PCB-Gutachten, Naphthalin, Radon), etc. vorgängig definitiv abgeklärt sein.

In einem Hauptprozess werden bei der Gesamtleistungsausschreibung die Schritte «Suche des geeigneten Planers», «Erteilung des Planungs- und Baukredits» sowie «Vergabe der Bauarbeiten» in einem sehr frühen Zeitpunkt zusammengefasst:

- » Einholen eines Planungskredits für das Gesamleistungsverfahren
- » Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen
- » Präqualifikation des Gesamtleistungsanbieters (Team aus Architekten, Planern, Anbieter Bauleistung)
- » Durchführung der Gesamleistungssubmission
- » Einholen des Baukredits (inkl. Anteil Planung)
- » Ausführungsplanung und Ausführung

g) Stellungnahme der Primarschulpflege

Die im Bericht skizzierte räumliche Anordnung des Neubaus wird grundsätzlich positiv beurteilt. Für den Schulbetrieb ist eine vorausschauende, funktionale und pädagogisch zweckmässige Planung zentral. Eine ausreichende und bedarfsgerechte Raumzuteilung bildet die Grundlage für einen qualitativ hochwertigen Unterricht sowie für die Umsetzung des schulischen Betreuungskonzepts. Die Planung von Unterniveauparkplätzen wird ausdrücklich begrüsst. Als Arbeitgeberin ist die Schule darauf angewiesen, eine zeitgemässe und verlässliche Infrastruktur anbieten zu können. Dies betrifft insbesondere die Erreichbarkeit für Mitarbeitende und externe Fachpersonen. Die Variante der Unterniveauparkplätze ist aus Sicht der Schulpflege die einzig realistische und sachlich angemessene Lösung. Gemäss den Vorgaben im Baubewilligungsverfahren müssen entweder Parkplätze nachgewiesen oder überzeugende Alternativkonzepte vorgelegt werden. Da oberirdische Parkplätze aus heutiger Sicht nicht realisierbar sind, ist die Unterbringung der notwendigen Parkierungsflächen im Souterrain zwingend. Die in der Machbarkeitsstudie empfohlene Anzahl Parkplätze soll umgesetzt werden, um eine langfristig tragfähige und qualitativ gesicherte Schulinfrastruktur zu gewährleisten. Die Durchführung einer Gesamleistungssubmission schafft erhebliche Planungssicherheit für alle Beteiligten. Die präzise Definition der räumlichen und funktionalen Anforderungen bereits für den Projektierungsschritt stellt sicher, dass die eingereichten Projekte den schulischen Bedürfnissen entsprechen. Es ist festzuhalten, dass die Projektierungskosten unabhängig davon anfallen, ob die Variante mit oder ohne Unterniveauparkplätze weiterverfolgt würde. Die beantragte Höhe des Projektierungskredits ist daher sachlich begründet und notwendig, um einer ausreichenden Anzahl qualifizierter Anbieter die Ausarbeitung von Projektvorschlägen zu ermöglichen.

Fazit: Die Schulpflege unterstützt den beantragten Projektierungskredit sowie die Planung gemäss den im Beleuchtenden Bericht dargestellten Grundlagen. Insbesondere die Berücksichtigung der Unterniveauparkplätze und die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Raumanordnung werden als zentrale Elemente für die zukünftige Qualität der Schul- und Betreuungsangebote eingestuft.

h) Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK hat den Antrag des Gemeinderats auf Genehmigung des Objektkredits im Umfang von Fr. 610'000 für die Projektierung des Neubaus Primarschule / Kindergarten für die Primarschule Mettmenstetten geprüft. Da die Schülerzahlen in Mettmenstetten seit dem Abschluss der letzten Schulraumerweiterung weiter stark angestiegen sind und die Schulhäuser Gramatt 1, Primarschule Dorf und Kindergarten Dorf erheblichen Sanierungsbedarf aufweisen, ist aus Sicht von Primarschulpflege und Gemeinderat der Neubau eines Schulgebäudes für zusätzliche 12 Klassen – 4 Kindergartenklassen und 8 Primarschulklassen – notwendig. Um diesen zu realisieren, benötigt es eine Projektierung, damit nach Abschluss der Projektierung das Stimmvolk dann über das Projekt abstimmen kann. Die RPK empfiehlt den

Stimmberechtigten, den Antrag des Gemeinderats auf Genehmigung des Kredits zu genehmigen. Gleichzeitig weist die RPK darauf hin, dass im Falle der Durchführung dieses Projekts, dies die Selbstfinanzierungssituation zusätzlich verschärft und die Notwendigkeit über eine Steuererhöhung zu sprechen zusätzlich erhöht.

Mettmenstetten, 16. November 2025
RPK Mettmenstetten

Ingo Bartels
Präsident

Noëmi Kunz
Aktuarin

i) Was geschieht bei einer Ablehnung?

Bei einer Ablehnung müsste der Gemeinderat erneut über die Bücher. Drei Schulgebäude wären weiterhin sanierungsbedürftig (Gramatt 1, Schulhaus Dorf, Kindergarten Dorf). Eine baldige Sanierung drängt sich auf. Während der aufwändigen Sanierungsarbeiten ist kein Schulbetrieb möglich – es würde sich somit die Frage stellen, wo die zusätzlichen Provisorien hingestellt werden. Ausserdem werden in den kommenden Jahren mehrere Klassen in den bereits vorhandenen Provisorien unterrichtet – ohne ein neues Schulgebäude müsste das Provisorium länger bestehen bleiben.

j) Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, dem beantragten Projektierungskredit für den Neubau von Primarschule und Kindergarten zuzustimmen. Mettmenstetten steht vor wachsenden Herausforderungen im Bereich Schulraum: Die Schülerzahlen steigen seit über zehn Jahren stark an, alle heute bestehenden Schulhäuser und Kindergärten sind ausgelastet und weisen teilweise erheblichen Sanierungsbedarf auf. Bereits jetzt müssen Provisorien genutzt werden, die energetisch und akustisch keinen vollwertigen Gebäuden entsprechen und nur eine Übergangslösung darstellen. Prognosen zeigen zudem, dass der Schulraumbedarf nach einer Phase der Stagnation weiter zunimmt. Ohne Neubau müsste mittelfristig auf zusätzliche Containerlösungen ausgewichen werden, was langfristig hohe Kosten und einen geringeren pädagogischen Mehrwert nach sich ziehen. Der Neubau an zentraler Lage auf dem heutigen Standort des Pavillons garantiert funktionale und moderne Räumlichkeiten. Er vereinigt vier Kindergarten- und acht Primarschulklassen unter einem Dach, schafft nötigen Platz für Neben- und Spezialräume und verbessert die Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte sowie das Lernumfeld für die Kinder. Das Neubauprojekt ist integraler Bestandteil der langfristigen Schulraumentwicklung und stellt sicher, dass alle Bildungsanforderungen auch künftig erfüllt werden. Mit der bewilligten Projektierung mittels Gesamtleistungssubmission kann die Gemeinde eine effiziente, kosten- und risikominimierende Vergabe garantieren. Die Planung des Neubaus ist zudem Voraussetzung dafür, dass während der kommenden Sanierungen ausreichend Ausweichkapazität besteht und teure, permanente Provisorien vermieden werden können. Die Investition ist langfristig nachhaltig, finanziell tragbar und dringend geboten.

k) Zuständigkeit

Gestützt auf Art. 14 Ziff. 4 der Gemeindeordnung liegt die Beschlusskompetenz bei einmaligen Ausgaben bis zum Betrag von Fr. 2'000'000 bei der Gemeindeversammlung.

Zusätzliche Unterlagen, erhältlich auf www.mettmenstetten.ch > Gemeindeversammlungen:

- » Schlussbericht Basler&Hofmann Phase 1.1
- » Schlussbericht Basler&Hofmann Phase 1.2
- » Präsentation Info-Veranstaltung vom 03.07.2023
- » Machbarkeitsstudie Schulraumentwicklung 2022+